



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Digitalisierung, digitale  
Infrastruktur und Medien  
Herr Alexander Fuhr, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/729**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

3.11.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Gerlinde Huppert-Pilarski gerlinde.huppert-pilarski@mffki.rlp.de	06131 16-5648 06131 16175648

**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien  
am 8. Oktober 2021**

**TOP 6 „Studie der deutschen UNESCO-Kommission: Hassrede und digitale  
Gewalt im Internet gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt“,  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/553**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur  
und Medien wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 6  
zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den  
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

**Anlage**

1

Anlage

**Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien**

**am 8. Oktober 2021**

**TOP 6 „Studie der deutschen UNESCO-Kommission: Hassrede und digitale Gewalt im Internet gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt“,**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/553**

**Sprechvermerk**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für Ihren Berichts Antrag, der uns die Gelegenheit gibt, Ihnen die Maßnahmen der Landesregierung gegen Hass und Gewalt im Internet vorzustellen.

Da aus der Studie keine unmittelbaren polizeilichen Bezüge vorliegen, berichten wir hier ausschließlich von den Maßnahmen des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

**Zur Studie:**

Die UNESCO Bewertung der Internet-Entwicklung in Deutschland wurde in einer Serie vorgenommen, in der bereits Brasilien, Benin, Senegal und Kenia bewertet wurden.

Diese Studie beschäftigt sich mit der Entwicklung des Internets insgesamt und der Frage, wie das Internet optimal zum Wohlergehen der Menschen eingesetzt werden kann. Dabei sind strukturelle Benachteiligungen aufgrund sozialer und bildungsbedingter Voraussetzungen ein wichtiger Bereich, so gehört zu den politischen Empfehlungen die Überwindung dieser Gräben und die Förderung der Internet-Nutzung durch benachteiligte Gruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund.

Hinsichtlich digitaler Gewalt fasst die Studie die aktuelle Rechtslage in Deutschland zusammen. Sie attestiert dabei Verbesserungen im Bereich Rechtsdurchsetzung und Opferschutz durch die Einführung des NetzDG im Jahr 2017 und dessen Reform im Jahr 2021.

Insbesondere weist der Bericht aber auch darauf hin, dass bei der Arbeit gegen sexuelle und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Praxis große Lücken bestehen. Ebenso wird deutlich, dass die Daten- und Forschungslage zu digitaler Gewalt begrenzt ist, jedoch der Beratungsbedarf von Betroffenen in den letzten Jahren gestiegen ist.

In den Empfehlungen wird für den hier abgefragten Bereich die Verbesserung der Datenlage und von spezifischen Maßnahmen für Frauen und Mädchen, Menschen mit Migrationshintergrund und nicht binäre Personen besonders aufgeführt.

Als positiver Indikator im Rahmen der Studie aus dem laufenden Jahr wird unter anderem die zivilgesellschaftliche Beratungsstelle „Hateaid“ genannt.

### **Einordnung aus Sicht der Landesregierung:**

Unser Bericht konzentriert sich auf die Fragestellung zu Hassrede und Gewalt und den Gegenmaßnahmen, mit denen den Angriffen gegen Frauen und andere Gruppen die besonders unter Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit leiden, seitens der Landesregierung begegnet wird.

Hate-Speech und digitale Gewalt haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Beleidigungen, Herabwürdigungen und Bedrohungen kann *alle* treffen, richtet sich aber besonders häufig gegen bestimmte Gruppen, die auch der analogen Welt abgewertet und diskriminiert werden. Die Wirkung auf die seelische Verfassung von Menschen kann ganz ähnlich wie bei körperlichen Angriffen sein. Wenn Menschen sich deshalb aus dem gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess zurückziehen, ist das letztlich auch eine Gefährdung des demokratischen Diskurses.

Zur Illustration des gesagten nennen wir Ihnen einige aktuelle Daten: In der aktuellen Umfrage des Instituts FORSA 2021 zu Hatespeech im Netz (im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW) geben rund drei Viertel der Befragten (76%) an, schon einmal Hate Speech bzw. Hasskommentaren im Internet begegnet zu sein. Dabei stieg im Vergleich zum Vorjahr der Anteil derjenigen, die Hasskommentare sehr häufig oder häufig wahrnahmen von 34% auf 39% – ein neuer Höchstwert. Besonders stark angestiegen ist der Anteil derjenigen, denen die Hasskommentare im Netz Angst machen (2020: 34%; 2021: 42%). Von der Angst in Bezug auf Hasskommentare berichten besonders häufig Frauen (Frauen: 51%; Männer: 33%).“

Politiker\*innen, auch aus der Kommunalpolitik, und Menschen, die sich für unser offenes Gemeinwesen einsetzen, sind ebenfalls sehr häufig Ziel von Hasskommentaren und Bedrohungen im Netz.

### **Maßnahmen der Landesregierung:**

Die Landesregierung begegnet dem insbesondere mit der Stärkung der Möglichkeiten juristischer Verfolgung und der Verhinderung der Verbreitung von Hassrede. Sie fördert die Beobachtung einschlägiger Angebote, fördert vielfältige Informations- und Qualifikationsangebote und bietet Betroffenen Schutz und Beratung.

## **Beitrag des Ministeriums der Justiz:**

Das Ministerium der Justiz setzt sich in vielfältiger Weise gegen Hasskriminalität und digitale Gewalt ein. Zu nennen sind hier insbesondere folgende Projekte und Initiativen:

### **a) Das Projekt „Verfolgen und Löschen“**

Das Ministerium der Justiz hat gemeinsam mit der Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz und mit Unterstützung des Ministeriums des Innern und für Sport im Herbst 2019 das Projekt „Verfolgen und Löschen“ gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, die Bereitschaft zur Anzeige von strafbaren Hasskommentaren im Netz zu steigern, den entsprechenden strafrechtlichen Verfolgungsdruck zu erhöhen und sowohl Tätern als auch potentiellen Nachahmern zu verdeutlichen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Die Initiative bietet den Medienverantwortlichen einen schnellen und einfachen Zugang zu einer strafrechtlichen Prüfung durch die Strafverfolgungsbehörden. Den Medienhäusern und Verlagen wird in Absprache mit dem Ministerium des Innern und für Sport die Möglichkeit eröffnet, entsprechende Strafanzeigen unmittelbar per E-Mail an die örtlich zuständigen Kommissariate für politische Straftaten bei den Polizeipräsidien zu übermitteln.

Begleitet wird das Projekt in fachlicher Hinsicht von den bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz angesiedelten Zentralstellen – der Landeszentralstelle Cybercrime und der Zentralstelle zur Verfolgung von Extremismus und Terrorismus.

### **b) Zentralisierte Bearbeitung der Meldungen nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz**

Betreiber sozialer Netzwerke mit mehr als zwei Millionen Nutzern – also zum Beispiel Facebook, YouTube oder Twitter - werden ab Februar 2022 verpflichtet, aufgrund einer Beschwerde gelöschte Inhalte dem Bundeskriminalamt zu melden, wenn der Verdacht besteht, dass diese Inhalte bestimmte – im Netzwerkdurchsetzungsgesetz aufgeführte -Straftatbestände erfüllen könnten.

Das Bundeskriminalamt leitet diese Meldungen an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften weiter.

Hass und Hetze im Netz soll durch diese Änderungen effektiver begegnet und die Täter einem stärkeren Strafverfolgungsdruck ausgesetzt werden.

Um eine schnelle und fachlich qualifizierte Bearbeitung dieser Meldungen sicherzustellen, hat das Ministerium der Justiz die Errichtungsanordnungen der beiden bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz angesiedelten Zentralstellen angepasst. Die Bearbeitung der durch das Bundeskriminalamt übersandten Ermittlungsverfahren wird zunächst zentral dort erfolgen.

### **c) Verbessertes strafrechtlicher Schutz von Kommunalpolitikern**

Das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz prüft kontinuierlich, ob gesetzgeberische Defizite etwa im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität mit den Mitteln des Strafrechts bestehen. Hierzu befindet sich das Ministerium im regelmäßigen Austausch mit der justiziellen Praxis des Landes, zudem findet ein länderübergreifender Austausch mit anderen Landesjustizverwaltungen statt.

Der Bundesgesetzgeber hat – auch auf Initiativen von Rheinland-Pfalz im Bundesrat – den strafrechtlichen Schutz des § 188 Strafgesetzbuch (Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens) zum 3. April 2021 ausdrücklich auch auf Kommunalpolitiker ausgeweitet.

## **Beitrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

Aus dem MFFKI werden medienpolitische Aktivitäten wie insbesondere die von medien.rlp und medien & bildung com unterstützt, die Jugendliche für Chancen und Gefahren der Sozialen Medien sensibilisieren. Dies wird mit einem breiten Angebot an Workshops sowohl im schulischen wie auch außerschulischen Bereich umgesetzt. Darüber hinaus bieten die genannten Institutionen auch Qualifizierungen für Fachpersonal in der Jugendarbeit an.

Darüber hinaus gibt es vielfältigen reziproken Austausch mit jugendschutz.net, das von Bund und Ländern gemeinsam gefördert wird und seinen Sitz in Mainz hat.

Der 2020 verabschiedete Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit befasst sich insbesondere mit Ausgrenzungsmechanismen und führt insgesamt 29 dagegen gerichtete Maßnahmen an.

Für unser Thema ist dies insbesondere das Programm „Solidarität gegen Hass und Gewalt im Netz“.

Dazu wurde im September die Beratungsstelle „SoliNet“ ins Leben gerufen. Die Kontaktaufnahme aus dem zuständigen Referat zu Hateaid in Berlin und deren Erfahrungen trugen wesentlich zum effizienten Aufbau der Stelle bei, ein vereinbarter regelmäßiger Austausch ist zum gegenseitigen Nutzen vereinbart.

SoliNet ist online, per E-Mail, telefonisch oder auch über die Sozialen Medien „facebook“ und „Instagramm“ zu erreichen.

Digitale Beweissicherung, Basis-Informationen zu rechtlichen Vorgehensweisen, Löschen von Online-Inhalten, IT-Sicherheitsstrategien, gehören ebenso zum Beratungsrepertoire wie die Fähigkeit zu juristischen Einschätzung bezüglich der Strafbarkeit digitaler Gewalt.

Dazu steht SoliNet auch im direkten Kontakt mit entsprechenden Stellen in Justiz und Polizei.

Beim Bedarf nach psychosozialer Beratung erlaubt die Betroffenenberatung beim selben Träger m\*power einen schnellen Verweis und schnelle Hilfe. Die Internetseite bietet

übersichtliche Informationen und Ratschläge zum Thema an. SoliNet ist angesiedelt bei der Fachstelle für Betroffenenstärkung und Demokratieentwicklung m\*power in Koblenz.

Rheinland-Pfalz ist mit diesem spezifischen Beratungsangebot bundesweit Vorreiter.

SoliNet ist nur der erste Baustein des Programms „Solidarität gegen Hass und Gewalt im Netz“ und wird durch ein Qualifizierungsangebot für Fachkräfte ergänzt werden. Dazu finden bereits mit Bildungsträgern im Land Gespräche statt, ein Curriculum ist in Arbeit.

Schließlich sieht das Programm verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vor, mit der die Aufmerksamkeit für Qualifizierungs- und Beratungsangebote gesteigert werden soll, aber auch breit zu Aktivitäten gegen Hass und Gewalt im Netz aufgerufen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit